

Hausordnung der Staatlichen Realschule Burgkunstadt

Schulordnung – Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen

Realschulordnung (RSO), Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)

Alle Schüler/-innen haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schüler/-innen haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.“ (Art. 56 Abs. 4 BayEUG).

Die Schüler/-innen sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet [...]. Bei Verhinderung gilt § 20 BaySchO, insbesondere: „Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.“

An unserer Schule sollen alle Schüler/-innen die Möglichkeiten haben, ordentliche Leistungen zu erzielen und mit dem Realschulabschluss eine gute Basis für den späteren Beruf oder weiterführende Schulen erreichen. Deshalb halten wir uns an folgende Verfassung und die weiteren Regelungen:



**Schul-
verfassung**



1. Wir **akzeptieren** und **respektieren** uns gegenseitig.
2. Wir **verzichten auf jede** Form von **Gewalt**, **achten fremdes Eigentum** und **halten** unser **Schulhaus sauber**.
3. Wir **bemühen uns um gute schulische Leistungen** und **unterstützen uns dabei gegenseitig**.

Aufenthalt im Schulgebäude

1. **Unbefugten ist das Betreten des Schulhofes und – gebäudes untersagt.**
2. Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist untersagt (§ 23 BaySchO).
3. Für die Nutzung von Handys und sonstiger Speichermedien gilt das Handynutzungskonzept der Schule.
4. Für die Schule trage ich angemessene Kleidung.
5. Das Schulgebäude wird um 06:30 Uhr geöffnet. Ich halte mich bis zum Unterrichtsbeginn und auch in den Pausen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen auf (insbesondere nicht im 2. Stockwerk!).
6. Spätestens um 07:35 Uhr bin ich im Schulgebäude; wenn ich es danach noch einmal verlasse, gilt dies als unerlaubtes Verlassen und wird mit einem Verweis geahndet!
7. Die Unterrichts- und Fachräume werden von der Fachlehrkraft aufgesperrt. Bis zum Unterrichtsbeginn halte ich mich vor den Fachräumen auf. Die Fachräume werden nur mit der entsprechenden Lehrkraft betreten.
8. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Unterrichtszeiten am Vormittag

| | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Stunde | 07:40-08:25 Uhr |
| 2. Stunde | 08:25-09:10 Uhr |
| 1. Pause: 09:10-09:30 Uhr | |
| 3. Stunde | 09:30-10:15 Uhr |
| 4. Stunde | 10:15-11:00 Uhr |
| 2. Pause: 11:00-11:15 Uhr | |
| 5. Stunde | 11:15-12:00 Uhr |
| 6. Stunde | 12:00-12:45 Uhr |

Unterrichtszeiten am Nachmittag

| | |
|-----------|-----------------|
| 7. Stunde | 13:00-13:45 Uhr |
| 8. Stunde | 13:45-14:30 Uhr |
| 9. Stunde | 14:30-15:15 Uhr |

Klassenleiterstunden werden je nach Bedarf und auf Wunsch eingebaut.

Kurzstunden:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| 1. Stunde | 07:40-08:20 Uhr |
| 2. Stunde | 08:20-09:00 Uhr |
| Klassenleiterstunde | 09:00-09:30 Uhr |
| 1. Pause: 09:30-9:50 Uhr | |
| 3. Stunde | 09:50-10:30 Uhr |
| 4. Stunde | 10:30-11:10 Uhr |
| 2. Pause: 11:10-11:25 Uhr | |
| 5. Stunde | 11:25-12:05 Uhr |
| 6. Stunde | 12:05-12:45 Uhr |

I. Vor Unterrichtsbeginn

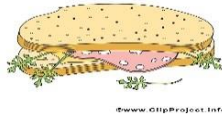
1. Fahrräder werden unter dem Fahrradsporn abgestellt.
2. Beim ersten Gong (7:35 Uhr) finden wir uns vor unseren Unterrichtsräumen ein. Der Unterricht beginnt pünktlich um 07:40 Uhr.
3. Sollte ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht eingetroffen sein, verständigen die Klassensprecher das Sekretariat.

II. Während des Unterrichts

1. Die notwendigen Materialien liegen bereit.
2. Ich halte mich an die gegebene Sitzordnung.
3. Der Besuch der Toilette erfolgt in der Regel in der Pause bzw. vor oder nach dem Unterricht. In Ausnahmefällen kann die Lehrkraft den Gang zur Toilette auch während der Unterrichtszeit gestatten.
4. Wir essen nicht!
5. Der Arbeitsplatz ist sauber und ordentlich zu halten (kein Bemalen von Tischen o.Ä.!).
6. Wir beachten die Regeln der Mülltrennung.
7. Störungen des Unterrichtes müssen vermieden werden.
8. Alarmpläne hängen in jedem Klassenzimmer. Ich präge mir die Fluchtwege aus den Klassenzimmern und Fachräumen sowie die Verhaltensregeln für den Fall eines Alarms gut ein. Ich nehme die regelmäßigen Übungen ernst – es geht um die Sicherheit von allen!
9. Leider kommt es immer wieder vor, dass Wertgegenstände verschwinden oder beschädigt werden. Da die Schule diese nicht ersetzen kann, nehme ich möglichst keine größeren Beträge und Wertsachen mit in die Schule. Fundsachen gebe ich rasch im Sekretariat ab.

III. Beim Stundenwechsel

1. Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel vom Tafeldienst nass gereinigt und abgezogen. Die größten Verunreinigungen (z.B. Papier oder Getränkeflaschen) werden beseitigt.
2. Wir wechseln zügig und rücksichtsvoll die Klassenräume (kein Drängeln im Treppenhaus).
3. Am Freitag werden die Stühle in der jeweils letztbesuchten Stunde des Raumes hoch gestellt.



IV. In der Pause

Während der Pausen halten wir uns in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.

Wir (Schülerinnen und Schüler der Realschule) dürfen uns im Bereich des Gymnasiums (Aula und Schulhof – **nicht in den Gängen**) mit Bekannten treffen, vorausgesetzt, wir verhalten uns ordentlich, befolgen Anweisungen von Lehrkräften des Gymnasiums, verschmutzen die Räumlichkeiten nicht und verlassen nicht das Schulgelände. Gleiches gilt für Gegenbesuche aus dem Gymnasium.

Toiletten und deren Vorräume dienen nicht als Aufenthaltsraum.

Hartplatz (Käfig), Parkplatz zwischen den Schulen bis zur Kirchleiner Straße:

Im Zuge der „bewegten Pause“ dürfen Schüler/-innen auf dem Hartplatz mit Bällen spielen. Hierfür sperrt die Aufsicht zu Beginn der Pause den Käfig auf und am Ende wieder ab. Der Schlüssel ist im Sekretariat zu empfangen und dort wieder abzugeben.

Parkplätze sind kein Aufenthaltsort für Schüler/-innen. Daher kann der Eingang zum Gymnasium dort nicht genutzt werden. Ebenso nicht die Zugänge zu Ebene 4 und Ebene 7 sowie zu den Turnhallen. Für die Sportunterrichte gelten die Vorgaben der Sportlehrkräfte.

Beide Container und Pausenhof:

Die beiden Container dienen nicht als Aufenthaltsort. Der Zugang zu den Schließfächern muss gewährleistet sein.

Auf den Pausenhöfen sind während der Vormittagspausen keine Ballspiele erlaubt.

Der Platz vor der Schule ist kein Pausenbereich!

V. Nach Unterrichtsende

1. Aus versicherungstechnischen Gründen muss ich mich auf jeden Fall bis zum Ende des Unterrichts auf dem Schulgelände aufhalten.
2. Bei Unterrichtsende ist darauf zu achten, dass das Klassenzimmer aufgeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt sind (nur Freitag).
3. Wir informieren uns rechtzeitig (2. Pause) über mögliche Vertretungen. Für den Folgetag ist bis 18:00 Uhr zumutbar, dass Nachrichten im Schulmanager abgerufen werden und der Vertretungsplan eingesehen wird.
4. Allgemein sind alle Aushänge an den Info-Tafeln zu beachten; vor allem die Abschlusschüler/-innen informieren sich selbstständig über Termine/Hinweise und Ausbildungsstellen im Glaskasten bei der Mensa.
5. Die Verhaltensregeln rund um den Bus beachten wir (nicht drängeln) und die Anweisungen der Aufsichtspersonen befolgen wir.